

Öffentliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ im Parallelverfahren und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 15.05.2018 in öffentlicher Sitzung die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ und die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ (Fl. Nr. 282/1, Gemarkung Seßlach) im Parallelverfahren beschlossen.

Weiterhin wurden die Vorentwürfe zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ i. d. F. vom 15.05.2018 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Seßlach und in der Region geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellungen des Flächennutzungsplans in diesem Bereich an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ sowie der Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Planfassung vom 15.05.2018, werden mit Begründung

vom Freitag, den 01.06.2018 bis einschl. Montag, den 02.07.2018

im Rathaus der Stadt Seßlach, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse

www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Seßlach, den 17.05.2018

gez. Martin Mittag

1. Bürgermeister

Vorentwurf 3. Änderung Bebauungsplan
"GWERBEGEBIET RODACHAU"
 Stadt Seßlach, Landkreis Coburg
 Änderung: Planung

Koenig + Kühnel
 Ingenieurbüro GmbH
 98532 Seßlach
 Tel. 0362 200 00 00
 Fax 0362 200 00 01
 E-Mail: koenig@kuehnel.de

Auszug Lageplan
 M. 1 : 1.000
 I. d. F. vom 08.05.2018

MI g
 SD / FD GRZ 0,8
 0°-15° GFZ 2,4
 Traufhöhe max. =
 + 7,80 m über FFB
 EG Bestandsgebäude

SO g
 SD / FD GRZ 0,8
 0°-15° GFZ 2,4
 Traufhöhe max. =
 + 7,80 m über FFB
 EG Bestandsgebäude

MI o
 FD GRZ 0,6
 0°-5° GFZ 1,2
 Höhe Attika max. 10 m
 über OK Parkplatz

Nutzungsbeschränkung für
 Wohngebäude 20 m von
 Achse Kreisstraße im MI

Grünfläche
 80 m Breite Einengung 100 m

NORDEN
 M. 1 : 1.000

